

Kulturlandinitiative

Schluss mit der Überbauung wertvoller Wiesen und Äcker!

Kurzargumentarium

Initiativtext (in der Form der allgemeinen Anregung):

Kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen im Kanton Zürich (Kulturlandinitiative)

Eine regionale landwirtschaftliche Produktion, die die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt, setzt genügend Kulturland voraus. Der Kanton sorgt deshalb dafür, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben. Als wertvolle Landwirtschaftsflächen gelten die Flächen der Bodeneignungsklassen 1 bis 6, mit Ausnahme der zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative rechtskräftig der Bauzone zugewiesenen Flächen.

Das Kulturland verschwindet

In den letzten 25 Jahren wurden im Kanton Zürich rund 60 km² Kulturland in Siedlungsfläche umgewandelt. Pro Minute waren das rund 4,5 m², in 25 Jahren 7 mal die Fläche des Greifensees. 99% des Kulturlandverlustes sind aufgrund von Überbauung.

Lokale und regionale Landwirtschaft für unsere Ernährungssouveränität

Ernährungssouveränität heisst, dass wir selber frei über unser Landwirtschafts- und Ernährungspolitik entscheiden können. Das setzt voraus, dass wir die landwirtschaftliche Nutzfläche so schützen, wie wir die Waldfläche vor 136 Jahren geschützt haben. Wenn wir eine 2000-Watt- oder eine 2,2t-CO₂-Gesellschaft anstreben, können wir die Nahrungsmittel nicht rund um die Welt transportieren sondern brauchen eine regionale Landwirtschaft mit kurzen Wegen.

Es gibt genug Reserve in der Bauzone

In der heute eingezonten Bauzone haben wir im Kanton Zürich potentielle Wohngeschossreserven für eine Million Menschen zusätzlich. Der Bedarf an neuem Wohnraum muss und kann innerhalb der bestehenden Bauzone erstellt werden. Heute fehlt der Druck für verdichtetes Bauen und eine qualitative Aufwertung und Erneuerung der

bestehenden Wohngebiete. Auch zukünftigen Generationen muss die Möglichkeit zur Entwicklung gegeben werden.

Fruchtfolgefleichen

Schon heute kann der Kanton Zürich die vom Bund im Sachplan Fruchtfolgefleichen¹ geforderte Mindestfläche von 44'400 ha Fruchtfolgefleichen, also die besten Ackerböden der Bodeneignungsklassen 1 – 5, nicht mehr ausweisen. Selbst mit Anrechnung der Hälfte der bedingt geeigneten Böden der Klasse 6 kommt der Kanton nur noch knapp auf die geforderte Fläche. Die Erweiterung der Siedlungsfläche im Bauerwartungsgebiet² oder im Anordnungsspielraum der Gemeinden erfolgt in aller Regel genau auf den besten Ackerböden.

Schutz der Flächen von besonderer ökologischen Bedeutung

Der Schutz der Landwirtschaftsfläche darf nicht auf Kosten der Biodiversität gehen. Der Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt der Arten braucht diese ökologisch besonders wertvollen Flächen. Auch diese Flächen müssen wirkungsvoll geschützt werden.

Wie kann die Kulturlandinitiative umgesetzt werden?

Die Grünen streben im kantonalen Richtplan eine Reduktion der Siedlungsfläche auf die heute rechtmässig eingezonte Bauzone an. Die heutigen Bauerwartungsgebiete sind aufzuheben (Änderung Planungs- und Baugesetz).

Der Kanton Zug hat in seinem Richtplan eine parzellenscharfe Siedlungs – Abgrenzungslinie. Im Kanton Zürich ist der kantonale Richtplan nicht parzellenscharf und die Gemeinden haben einen Anordnungsspielraum. Dieser Anordnungsspielraum soll verkleinert werden. (Änderung Planungs- und Baugesetz).

¹Fruchtfolgefleichen Sachplan FFF: Zweck des Sachplanes ist die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes im Sinne der Ernährungsplanung in Zeiten gestörter Zufuhr sowie andere raumordnungs- und staatspolitische Ziele, wie zum Beispiel dem Regenerationspotential der Landwirtschaft und Erhalt von Grünflächen zwischen Siedlungen. Der Kanton Zürich hat dabei ein Kontingent von 44'400 ha zu erhalten. (Bundesratsbeschluss vom 8.4. 1992).

² Bauentwicklungsgebiet PBG: Flächen, die voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt der Besiedlung dienen, also in einer zukünftigen Richtplanrevision zu Siedlungsgebiet erklärt werden könnten. Begriff auf Ebene Richtplan, gibt es im Entwurf zum neuen Richtplan nicht mehr.